

Eigenbetrieb Wasser und Abwasser Wuppertal (WAW), Wuppertal

Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 01.01. - 31.12.2017

1. Grundlage der Geschäftstätigkeit

Die Wasserversorgung der Wuppertalerinnen und Wuppertaler ist eine Aufgabe der sogenannten Daseinsvorsorge, die die Kommune sicherstellen muss. Ebenso sind die Gemeinden in ihrem Gebiet zur Beseitigung des Abwassers verpflichtet. Die Verpflichtungen ergeben sich aus § 38 Abs. 1 des Wassergesetzes für das Land NRW (LWG NRW) sowie nach § 46 Abs. 1 S. 1 LWG NRW i.V.m. § 56 des Wasserhaushaltsgesetzes.

Die Stadt Wuppertal hat im Jahr 2013 die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung zusammengefasst und hierzu am 01. Mai 2013 den WAW gegründet.

Zur Durchführung der Aufgaben als Wasserversorger im Stadtgebiet hat der WAW das Wassernetz von der WSW Energie & Wasser AG (WSW AG), Wuppertal, gepachtet. Die WSW AG bleibt weiter Eigentümerin des Wasserleitungsnetzes und führt Neuinvestitionen im eigenen Namen und für eigene Rechnung durch. Sie ist dem WAW neben den Wasserlieferungen zu den im Pacht- und Dienstleistungsvertrag beschriebenen technischen und kaufmännischen Dienstleistungen verpflichtet.

Im Bereich der Wasserversorgung ist der WAW unter anderem verantwortlich für

- die Fortschreibung der Wasserversorgungssatzung
- die Fortschreibung der Wassergebührensatzung
- das Assetmanagement und die Netzplanung
- die Aufstellung des Wasserversorgungskonzeptes

Im Bereich Abwasserbeseitigung (Schmutz- und Niederschlagswasser) ist der WAW unter anderem mitverantwortlich für die Aufstellung und Fortschreibung

- der Abwasserbeseitigungssatzung
- der Abwassergebührensatzung
- der Generalentwässerungsplanung
- des Abwasserbeseitigungskonzeptes.

Die Stadt Wuppertal bzw. seit Mai 2013 der WAW bedient sich der WSW AG zur Planung, zum Bau, zur Instandhaltung und zum Betrieb der öffentlichen Abwasseranlagen (Schmutz- und Regenwasserkanäle, Beckenbauwerke usw.).

Eigentümerin des Anlagenbestandes bis zum 30.09.1996 war die Stadt Wuppertal. Er wurde bei der Gründung des WAW auf diesen übertragen. Erneuerungs- und/oder Verbesserungsmaßnahmen an diesem Anlagenbestand werden von der WSW AG

durchgeführt, aber im Anlagevermögen des WAW (nach)aktiviert. Das Gleiche gilt für beitragsfähige Neubaumaßnahmen. Erweiterungen des Stadtentwässerungssystems (neugebaute Abwasseranlagen) werden ab dem 01.10.1996 bei der WSW AG aktiviert.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Rahmenbedingungen

2.1.1. Abwasserwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Kanalnetz

Die Gesamtlänge des Kanalnetzes beträgt ca. 1.532 km. Die Abwasserbeseitigung erfolgt überwiegend im Trennsystem. Dabei wird das Schmutzwasser zu den Kläranlagen transportiert und dort gereinigt, während das Regenwasser - historisch gewachsen - seit Jahrzehnten in separaten Kanälen meist auf kurzen Wegen ins Gewässer eingeleitet wird. Auf diese Weise existieren - für eine Großstadt in NRW einmalig - im Wuppertaler Stadtgebiet heute 704 Regenwassereinleitungen in Gewässer.

Sonderbauwerke

Die WSW AG betreibt für den WAW im Stadtgebiet Wuppertal neben dem Kanalnetz 263 Sonderbauwerke und Regenbecken. Hierzu zählen Pumpwerke, Regenrückhaltebecken, Regenklärbecken, Stauraumkanäle, Düker, Versickerungsanlagen und andere Sonderbauwerke.

Der Entlastungssammler Wupper nimmt unter den Sonderbauwerken eine besondere Stellung ein. Mit seinem Bau steht der WSW AG ein Transportsystem zur Verfügung, das das anfallende, verschmutzte Regenwasser aufnimmt und über einen großen Transportsammler in der Talachse über eine Länge von fast 10 km zur Kläranlage Buchenhofen transportiert und dort der Reinigungsanlage des Wupperverbandes zuführt. Es sind eine Vielzahl von Verzweigungsbauwerken erforderlich, damit das klärflichtige Regenwasser in den Entlastungssammler Wupper gelangt.

Rahmenbedingungen, die den Gebührenbedarf beeinflussen

- Einleitungsstellen ins Gewässer mit hohem Sanierungsbedarf
- Bau Entlastungssammler Wupper
- 90% Trennsystem
- Besondere topografische Lage Wuppertals
- Bodenbeschaffenheit (Tiefbaukosten)

2.1.2. Wasserwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Tendenzen und Herausforderungen für Betriebe der Wasserversorgung reichen vom sinkenden Wasserverbrauch angesichts der demographischen Entwicklung und verbrauchschonender Betriebe bis hin zu den Modernisierungsstrategien der EU und der Bundesregierung.

Durch steigende Einwohnerzahlen in Wuppertal entwickelt sich eine leichte Steigerung auch beim Wasserverbrauch und steht dem allgemeinen Trend in der Wasserwirtschaft derzeit entgegen.

Die Trinkwasserversorgung in Wuppertal ist durch drei Standbeine gewährleistet. Im Osten der Stadt kommt das Wasser aus der Kerspe- und Herbringhauser Talsperre vom Wasserwerk Herbringhausen; im Westen Wuppertals liefert das Wasserwerk Benrath das Trinkwasser. Das dritte Standbein, die Fernwasserversorgung Große Dhünn-Talsperre, speist über den Süden in das ca. 1.200 km lange Versorgungsnetz im Wuppertaler Stadtgebiet ein.

Rahmenbedingungen, die den Gebührenbedarf beeinflussen

- Schwierige Beschaffungs- und Aufbereitungsbedingungen aufgrund der geologischen und naturräumlichen Rahmenbedingungen

Wuppertal zeigt besondere geologische und naturräumliche Rahmenbedingungen auf, die dazu führen, dass im Versorgungsgebiet keine ausreichenden Rohwasserressourcen zur Verfügung stehen, insbesondere, anders als in anderen Städten, kein Grundwasser, um daraus die Trinkwasserversorgung des Stadtgebietes bestreiten zu können.

Aus diesen Gründen greift die Stadt Wuppertal auf alternative Versorgungsquellen, nämlich Talsperren und Uferfiltratgewinnung am Rhein zurück. Diese befinden sich wiederum aufgrund der naturräumlichen Gegebenheiten in erheblicher räumlicher Entfernung zum Stadtgebiet Wuppertals, so dass es erforderlich war, eine Fernwasserversorgung zu errichten, um eine sichere Wasserversorgung Wuppertals zu gewährleisten.

- Bei der Wasserverteilung sind neben den geologischen, geographischen und siedlungsstrukturellen Rahmenbedingungen auch die Topographie und die hohe Klüftigkeit im Versorgungsgebiet zu berücksichtigen

Aufgrund der Höhenlage Wuppertals ist das Verteilnetz in viele unterschiedliche Druckbereiche unterteilt. Der Versorgungsdruck ist dadurch sehr unterschiedlich, jedoch ausreichend und normgerecht.

Aufgrund der großen Höhenunterschiede in der Stadt wird das Versorgungsgebiet in drei Druckzonen unterteilt: die Talzone, die Mittelzone und die Hochzone. Zur benötigten Versorgung dieser Zonen werden aktuell im Stadtgebiet verteilt 18 Pumpstationen, also Druckerhöhungsanlagen, betrieben. Außerdem ist der Betrieb von 30 Druckminderventilen erforderlich.

2.2. Geschäftsverlauf

Der WAW konnte im Geschäftsjahr 2017 eine Trinkwasserabsatzmenge in Höhe von 20.813.683 m³ an den Endverbraucher abgeben. Die drei Gebührenbestandteile (Verbrauchs-, Verrechnungs- und Bereitstellungsgebühr) blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die Niederschlagswassermengen belaufen sich auf 28.607.150 m² versiegelte und bebaute Fläche, die Schmutzwassermengen in Summe auf 19.900.285 m³.

Die Jahresgebührensätze beim Schmutzwasser differenzieren nach Art der von den angeschlossenen Grundstücken eingeleiteten bzw. zur Entsorgung überlassenen Wassermengen. Diese Gebühren konnten stabil gehalten werden. Der Jahresgebührensatz für Regenwasser beträgt 1,95 €/m².

Der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2017 beläuft sich auf 5,3 Mio. € und entspricht damit dem Wirtschaftsplan.

2.3. Lage der Gesellschaft

2.3.1. Ertragslage

Die Umsatzerlöse in der Sparte Abwasser in Höhe von 109.897 T€ beinhalten sowohl die Erlöse aus den Gebühren für Schmutz-, Niederschlagswasser- und Fäkalienbeseitigung als auch den durch die Stadt Wuppertal zu tragenden Straßenentwässerungsanteil. Des Weiteren ist in den Umsatzerlösen die Weiterberechnung von Kosten für Sinkkästen sowie für Regen- und Abwasseranschlussleitungen in Höhe von insgesamt 2.662 T€ enthalten.

Die Umsatzerlöse in der Sparte Wasser in Höhe von 53.543 T€ resultieren aus Verbrauchsgebühren und zwei Grundgebühren, zum einen der Verrechnungsgebühr und zum anderen der Bereitstellungsgebühr.

Die Aufwendungen für bezogene Waren enthalten den Wasserbezug von der WSW AG (35.593 T€). In den bezogenen Leistungen von 81.846 T€ sind im Wesentlichen das Entgelt der WSW AG für die Stadtentwässerung gemäß Entsorgungsvertrag und Entgelte für die Betriebsführung und Anpachtung des Wasserverteilungsnetzes enthalten.

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen Erstattungen des Wupperverbandes in Höhe von 953 T€.

Die Abschreibungen resultieren ausschließlich aus dem in 2013 auf den Eigenbetrieb übergegangenen Anlagevermögen sowie den anschließend aktivierten Vermögensgegenständen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Beiträge zu Wasserverbänden (26.027 T€).

Zinsen und ähnliche Aufwendungen entfallen mit 7.114 T€ auf das Trägerdarlehen der Stadt Wuppertal, das dem Eigenbetrieb zur Gründung gewährt wurde.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 5.322 T€ setzt sich aus den Sparten Abwasser (5.273 T€) und Trinkwasser (51 T€) zusammen.

2.3.2. Finanzlage

Im Geschäftsjahr 2015 wurde der WAW in das Cash Pooling der Stadt Wuppertal aufgenommen. Zum 31.12.2017 besteht ein Guthaben von 19.453 T€. Guthaben bei Kreditinstituten bestehen zum 31.12.2017 hingegen keine mehr.

Der Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit beträgt 5.828 T€. Er entfällt auf Einzahlungen der Stadt Wuppertal für die Aufnahme von Finanzkrediten (10.532 T€) sowie auf Auszahlungen aus Gewinnabführung (4.704 T€). Der Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit beträgt für das Geschäftsjahr 17.016 T€, der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit beläuft sich im Berichtszeitraum auf 9.311 T€.

2.3.3. Vermögenslage

Aktiva	31.12.2016 T€	31.12.2017 T€	Passiva	31.12.2016 T€	31.12.2017 T€
Anlagevermögen	359.894	360.759	Eigenkapital	27.846	28.464
Umlaufvermögen	20.186	32.833	SoPo Investitionszuschüsse	8.353	8.171
RAP	0	26	Ertragszuschüsse	55.049	56.328
			Rückstellungen	1.673	3.197
			Verbindlichkeiten	287.159	297.458
	<u>380.080</u>	<u>393.618</u>		<u>380.080</u>	<u>393.618</u>

Beim Anlagevermögen handelt es sich im Wesentlichen um das von der Stadt Wuppertal im Rahmen der Gründung zum 01.05.2013 eingebrachte Vermögen in Höhe von 348.018 T€. Das Sachanlagevermögen umfasst sowohl die Abwasserbeseitigungskanäle als auch die zugehörigen technischen Anlagen.

Das Umlaufvermögen beinhaltet im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (8.527 T€) und Forderungen gegen die Stadt Wuppertal (24.306 T€). Die Forderungen gegen die Stadt Wuppertal haben sich im Geschäftsjahr 2017 um 15.974 T€ auf 24.306 T€ erhöht und betreffen zum 31.12.2017 vorrangig Forderungen aus dem Cash Pooling mit der Stadt Wuppertal (19.453 T€). Die Übertragung des Abwasseranlagevermögens auf den WAW im Gründungsjahr 2013 erfolgte gegen die Gewährung eines Trägerdarlehens durch die Stadt Wuppertal. In den Verbindlichkeiten sind daher im Wesentlichen langfristige Darlehen in Höhe von 273.987 T€ gegenüber der Stadt Wuppertal enthalten.

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

3.1. Prognosebericht

Für die Sparte Trinkwasser werden im Geschäftsjahr 2018 Erlöse in Höhe von 51,8 Mio. € und in der Sparte Abwasser Erlöse in Höhe von 109,0 Mio. € geplant.

Die für 2017 geplanten Materialaufwendungen bestehen im Wesentlichen aus dem Wasserbezug (ca. 30,3 Mio. €) und aus den Betriebsentgelten (ca. 82,2 Mio. €).

Geplant wird mit sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von 6,3 Mio. €, Abschreibungen in Höhe von 8,3 Mio. €, einem Personalaufwand von 0,5 Mio. €, sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 32,3 Mio. € (insbesondere Beiträge an Wasserverbände 25,4 Mio. €) sowie Zinsaufwendungen in Höhe von 7,3 Mio. €.

Für das Geschäftsjahr 2018 ergibt sich gemäß Wirtschaftsplan ein Überschuss in Höhe von 6,2 Mio. €. Für die Vermögens- und Finanzlage werden keine wesentlichen Veränderungen prognostiziert.

Es ist angestrebt, die Gebührensätze auch im Jahr 2017 und 2018 stabil zu halten. Beim WAW wird für die Sparte Wasser ein neutrales Ergebnis angestrebt (Ausschluss der Gewinnerzielungsabsicht).

3.2. Chancen und Risikobericht

Gebührenrechtliche Risiken

Abwasser- und Wassergebühren können durch Verwaltungsgerichte überprüft werden. Sollte sich bei einer gerichtlichen Überprüfung der Abwassergebühren oder Wassergebühren rechtskräftig herausstellen, dass diese dem geltenden Recht widersprechen, ist eine Anpassung der Gebühren erforderlich. Es sind aktuell keine Anhaltspunkte erkennbar, die das gesamte gültige Gebührenvolumen generell in Frage stellen könnten mit der Folge, die Gebühren in erheblichem Umfang senken oder gar zurückzahlen zu müssen.

Finanzielle und betriebstechnische Risiken

Als gebührenrechnende Einrichtung sind bestandsgefährdende finanzielle Risiken (nahezu) ausgeschlossen. Gleichwohl ist auch der WAW auf eine sparsame und effiziente Wirtschaftsführung bedacht und hat dazu geeignete Maßnahmen getroffen. Wasser unterliegt als Lebensmittel strengen Kontrollen. Daher ist auf einwandfreie betriebstechnische Abläufe zu achten, um jegliche Störungen im Betriebsablauf zu vermeiden. Das Gleiche gilt auch für die Abwasserentsorgung mit dem betriebstechnischen Risiko nicht sachgerechter entsorgungstechnischen Abläufe und entsprechenden Störfällen.

Maßnahmen zur Risikofrüherkennung

Der WAW hat verschiedene Maßnahmen ergriffen, um bestehende Risiken frühzeitig zu erkennen und rechtzeitig Maßnahmen zur Steuerung ergreifen zu können.

Über die aktuellen finanziellen Entwicklungen und die Prognose zum Jahresende berichtet der WAW dem Betriebsausschuss quartalsweise. Wesentliche Abweichungen der Planzahlen werden so frühzeitig festgestellt.

Zudem hat der WAW die Abteilung für Innenrevision des GMW (Gebäudemanagement der Stadt Wuppertal) mit der Einrichtung eines internen Kontrollsystems und der Prüfung der Abläufe beim WAW beauftragt. Der Revisionsbericht aus Dezember 2016 enthielt Empfehlungen für eine übersichtlichere und bürgerfreundlichere Darstellung der Kostenersatzbescheide für die Herstellung von Abwasserhausanschlüssen. Diese wurden nach Rücksprache mit der kaufmännischen Abteilung des WAW und den Wuppertaler Stadtwerken umgesetzt. Kenntnisse über Risiken bestehen derzeit nicht.

Die Finanzbuchhaltung nimmt für den WAW das operative Buchungs- und Zahlungsgeschäft auf Basis der vom WAW erstellten Buchungsaufträge wahr. Innerhalb der Finanzbuchhaltung gibt es ebenfalls ein eigenes Risikomanagementsystem, Risiken für den WAW wurden dort nicht festgestellt.

Zudem verfügt die WSW AG als Betriebsführerin sowohl im Hinblick auf die Stadtentwässerung als auch im Hinblick auf die Wasserversorgung über ein Risikomanagement, das insbesondere die betriebstechnischen Risiken minimiert und ordnungsgemäße Abläufe und Strukturen gewährleistet. Auch dort sind derzeit keine Risiken für den WAW ersichtlich.

Der erste zusammenfassende Bericht zur Risikofrüherkennung ist im II. Quartal 2018 erstellt worden. Er wird künftig quartalsweise aktualisiert.

Chancen

Der WAW will auch weiterhin mit stabilen Gebühren und einer zuverlässigen und hochwertigen Wasserver- und Abwasserentsorgung eine hohe Lebensqualität in Wuppertal sicherstellen.

Wuppertal, den 03. August 2018
Die Betriebsleitung

Dölle